



# Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

19. Jahrgang | 03.11.2022 | Nummer 7



mühlenbecker land



## Schildow

Dorfkirche: Die neuen Kirchglocken

## Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,  
Ausschüsse und Ortsbeiräte

## Informationen

der Gemeindeverwaltung, des  
Bürgermeisters und der Versorger

## Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,  
Verfügungen und Richtlinien

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Amtlicher Teil**

Bekanntmachung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschuss vom 27.09.2022	Seite 3
Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.10.2022	Seite 3
Bekanntmachung über den geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen	Seite 4
Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Gesamtjahresrechnung 2020 der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 5
Bebauungsplan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf in der Fassung vom Juli 2022 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie des Wirksamwerdens der Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) BauGB	Seite 5
Bebauungsplan GML Nr. 54 „Wohnbebauung Liebenwalder Straße in Feldheim“, OT Mühlenbeck, Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Bekanntmachung Allgemeine Ziele und Zwecke nach § 13a (3) Nr. 2 BauGB	Seite 7
Bebauungsplan GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Straße 15-19“ in der Fassung vom Juli 2022 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB	Seite 9
Bebauungsplan GML Nr. 50 „Wohnen und altersgerechtes Wohnen – Bahnhofstraße 5“, OT Mühlenbeck, Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB	Seite 11

### **Nichtamtlicher Teil**

Schließzeiten 2023 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 14
Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Pflegeberatung	Seite 15
Sprechstunden der Ortsvorsteher	Seite 15
Impressum	Seite 16

## Amtlicher Teil

# BEKANNTMACHUNG

## Haupt- und Finanzausschuss

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 27.09.2022 folgende Beschlüsse gefasst hat:

### II. nichtöffentlicher Teil: Beschluss-Nr.

HA IV/0537/22/07 Beschluss einer Kooperationsvereinbarung DNS: NET  
HA IV/0557/22/07 Auftragsvergabe Klinkerzaunerneuerung Friedhof Schildow

gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

# BEKANNTMACHUNG

## Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 10.10.2022 folgende Beschlüsse gefasst hat:

### I. öffentlicher Teil: Beschluss-Nr.

IV/0541/22/21	Petition Verkehrsberuhigung L 21 Summt
IV/0565/22/21	Antrag auf Verwendung der durch die Ablehnung des Straßenbaus Katharinenstraße und Lindeneck freiwerdenden Haushaltsmittel für den Gehwegbau Bahnhofstraße im OT Schildow
IV/0581/22/21	Antrag von Gemeindevertretern aus dem Sozialausschuss: Schaffung einer Stelle zur Koordination der Jugend- und Seniorenarbeit, u. a. zur Umsetzung des §18a BbgKVerf
IV/0592/22/21	Antrag von S. Gaideck, G. Peter, R. Knaak, H. Lackmann: Planung Ausbau der Hermsdorfer Straße im OT Schildow
IV/0558/22/21	Essenkosten Preiserhöhung ab 01.11.2022 Ankündigung der Essenunternehmen für alle gemeindlichen Kindereinrichtungen
IV/0561/22/21	Beschluss geprüfter Gesamtabschluss 2020
IV/0562/22/21	Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabschluss 2020
IV/0564/22/21	Beschluss zum Pausieren des Bürgerhaushaltes
IV/0544/22/21	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan GML Nr. 54 „Wohnbebauung Liebenwalder Straße in Feldheim“, OT Mühlenbeck
IV/0545/22/21	Abschluss städtebaulicher Vertrag B-Plan GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Straße 15-19“, OT Mühlenbeck
IV/0546/22/21	Abwägungsbeschluss B-Plan GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Straße 15-19“, OT Mühlenbeck
IV/0547/22/21	Satzungsbeschluss B-Plan GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Straße 15-19“, OT Mühlenbeck
IV/0550/22/21	Auslegungs- und Billigungsbeschluss Vorentwurf B-Plan GML Nr. 50 „Wohnen und altersgerechtes Wohnen – Bahnhofstraße 5“, OT Mühlenbeck
IV/0542/22/21	Abwägungsbeschluss Bebauungsplan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf
IV/0543/22/21	Satzungsbeschluss Bebauungsplan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf
IV/0572/22/21	Beschluss zum Betrieb der Straßenbeleuchtung in der GML

## Amtlicher Teil

### II. nichtöffentlicher Teil:

#### Beschluss-Nr.

- IV/0566/22/21 Auftragsvergabe Reinigungsleistungen  
IV/0567/22/21 Verpachtung einer Teilfläche des Flurstücks 251/16, Flur 12, Gemarkung Mühlenbeck zur Nutzung mit einem Café

#### Verwiesen in die Ausschüsse

- IV/0573/22 Beschluss zur Warmwassernutzung in gemeindlichen Räumen der GML  
IV/0571/22 Beschluss der Aufwandsentschädigungssatzung Schiedsstellen  
IV/0589/22 Antrag der Fraktion SPD: Förderung zur Anschaffung von Balkon-Solaranlagen  
IV/0590/22 Antrag der Fraktion SPD: Sicherung und Erhaltung eines auskömmlichen Personalbestands in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land

#### Folgende Beschlüsse wurden abgelehnt:

- IV/0591/22 Antrag von S. Gaideck, G. Peter, R. Knaak, H. Lackmann: Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h in der Hermsdorfer Straße

gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### über den geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen Beschluss-Nr. IV/0561/22/21

Gemäß § 83 Absatz 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in ihrer Sitzung am 07.12.2020 den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen beschlossen.

Der geprüfte Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen liegt während der allgemeinen Sprechzeiten

montags	07.00 – 12.00 Uhr
dienstags	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
jeden 1. Dienstag im Monat	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr
donnerstags	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck, Zimmer 27 (Rathaus/1. Etage rechts) aus.

Mühlenbecker Land, 12.10.2022

gez. Smaldino  
Bürgermeister

**Amtlicher Teil****BEKANNTMACHUNG****über die Entlastung des Bürgermeisters aus der  
Gesamtjahresrechnung 2020 der Gemeinde Mühlenbecker Land  
Beschluss-Nr. IV/0562/22/21**

Gemäß § 83 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in ihrer Sitzung am 10.10.2022 beschlossen, dem Bürgermeister die Entlastung aus der Gesamtjahresrechnung 2020 der Gemeinde Mühlenbecker Land zu erteilen.

Mühlenbecker Land, 12.10.2022

gez. Smaldino  
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG****der Gemeinde Mühlenbecker Land**

**Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf in der Fassung vom Juli 2022**

**Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie des Wirksamwerdens der Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 10. Oktober 2022 mit Beschluss-Nummer IV/0543/22/21 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf in der Fassung vom Juli 2022 als Satzung beschlossen.

**Der Bebauungsplan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Absatz 3 Satz Baugesetzbuch).**

**Die Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) BauGB für den Bereich des Plangebietes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.**

Der Bebauungsplan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf einschließlich der Anpassung des Flächennutzungsplanes kann mit Begründung während der Dienststunden (Sprechzeiten) im gemeinsamen Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke in der Kastanienallee 19, 16567 Mühlenbecker Land im 2. Obergeschoss eingesehen werden und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

**Lage des Plangebietes**

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt im Osten des OT Zühlsdorf der Gemeinde Mühlenbecker Land.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- durch die Fuchsgasse im Süden
- durch die Ottostraße im Westen
- durch die Neue Bahnhofstraße im Norden sowie
- durch Wald im Osten.

## Amtlicher Teil

### Geltungsbereich

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Zühlsdorf, die Flurstücke 1322, 1323, 1324, 1175/4, 1594, 1175/6, 1175/7, 1325 und 1179, 1180, 1181 und 1182 der Flur 4, Gemarkung Zühlsdorf.

Es hat eine Größe von ca. 0,91 ha.

### Planungsziel

Ziel des Bebauungsplanes GML Nr. 47 "Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße" ist es, im bisherigen Wochenendhausgebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung der Baugrundstücke zu schaffen. Im aufgestellten Bebauungsplan wird als Art der baulichen Nutzung ein Wohngebiet festgesetzt werden. Alle Grundstücke im Plangebiet sind bereits bebaut. Teilweise ist eine wohnartige Nutzung vorhanden, die bisher jedoch planungsrechtlich nicht zulässig ist, da es sich um ein faktisches Wochenendhausgebiet handelte. Deshalb ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Erschließung der vorhandenen Erholungsgrundstücke im Plangebiet erfolgt bisher über die anliegenden Gemeindestraßen. Diese vorhandene Erschließung soll auch bei zukünftiger Nutzung der Grundstücke im Plangebiet als Wohnbaugrundstücke weiterhin genutzt werden.

Zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß §13a Abs. 2 Nr. 2. BauGB erfolgt im Plangebiet eine Darstellung als Wohnbaufläche an Stelle des bisher hier dargestellten Wochenendhausgebietes.

### Planverfahren, Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

### Hinweise:

Es wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass:

1. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und es Flächennutzungsplanes,
3. Nach § 214 Abs. 2a Satz 2 BauGB beachtliche Fehler und
4. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.

### Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nummer IV/0543/22/21 des am 10. Oktober 2022 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen Bebauungsplanes GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf an.

Die Ausfertigung des Bebauungsplanes GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf in der Fassung vom Juli 2022 ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 10. Oktober 2022 mit Beschluss-Nummer

## Amtlicher Teil

IV/0543/22/21 beschlossene Bebauungsplan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 7/2022 in Kraft.

Mühlenbecker Land, den 11. 10. 2022

gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

Siegel

**Anlage: Lageplan auf der Grundlage der Liegenschaftskarte und des vermessenen Lageplans mit Umgrenzung des Plangebietes**



## BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

**Betreff:** Bebauungsplan GML Nr. 54 „Wohnbebauung Liebenwalder Straße in Feldheim“, OT Mühlenbeck, Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB

**Hier:** Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
Bekanntmachung Allgemeine Ziele und Zwecke nach § 13a (3) Nr. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 10.10.2022, mit Beschluss-Nr. IV/0544/22/21 die Aufstellung des Bebauungsplans GML Nr. 54 „Wohnbebauung Liebenwalder Straße in Feldheim“, OT Mühlenbeck“ beschlossen.

## Amtlicher Teil

### Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt im Zentrum der Gemeinde Mühlenbecker Land, nördlich des Ortskernes von Mühlenbeck.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- durch die Wohnbaugrundstücke An d. Liebenwalder Str. 9 & 11, OT Mühlenbeck im Norden
- durch das Wohnbaugrundstück Liebenwalder Str.3, OT Mühlenbeck im Westen
- durch das Flurstück 81 und 169 der Flur 2, in der Gemarkung Mühlenbeck im Süden
- sowie durch das Landschaftsschutzgebiet im Osten

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 439, der Flur 02, in der Gemarkung Mühlenbeck mit einer Größe von ca. 0,27 ha.

### Planungsziel

Das Plangebiet umfasst eine durch einen Erschließungsweg erschlossene Fläche, von welcher der Grundstückseigentümer einen Teil zur Deckung des Wohnbedarfes seiner Familie nutzen möchte

Aufgrund der Lage im Außenbereich gemäß §35 des Baugesetzbuches wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Umsetzung des städtebaulichen Planungszieles erforderlich. Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dar.

### Vorgesehenes Planverfahren

Der Bebauungsplan soll als Planung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß §2 (4) BauGB aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan ist gemäß §13a Abs. 2 Nr. 2 im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung.

### Gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke Kastanienallee 19

#### 2. Obergeschoss

#### 16567 Mühlenbecker Land

zu den untenstehenden Sprechzeiten informieren und sich in der Zeit vom

#### 21.11.2022 bis einschließlich 21.12.2022

zur Planung äußern.

<b>Montag</b>	<b>8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>8.00 – 13.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00 – 13.00 Uhr</b>

Während der Auslegungsfrist können Äußerungen zur Planung abgegeben werden.

Äußerungen können in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (033056 / 841 70) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter [gemeinde@muehlenbecker-land.de](mailto:gemeinde@muehlenbecker-land.de) abgegeben werden.

## Amtlicher Teil

Per Post sind die Äußerungen an die

Gemeinde Mühlenbecker Land  
FB1 Bauen  
Liebenwalder Straße 1  
16567 Mühlenbecker Land

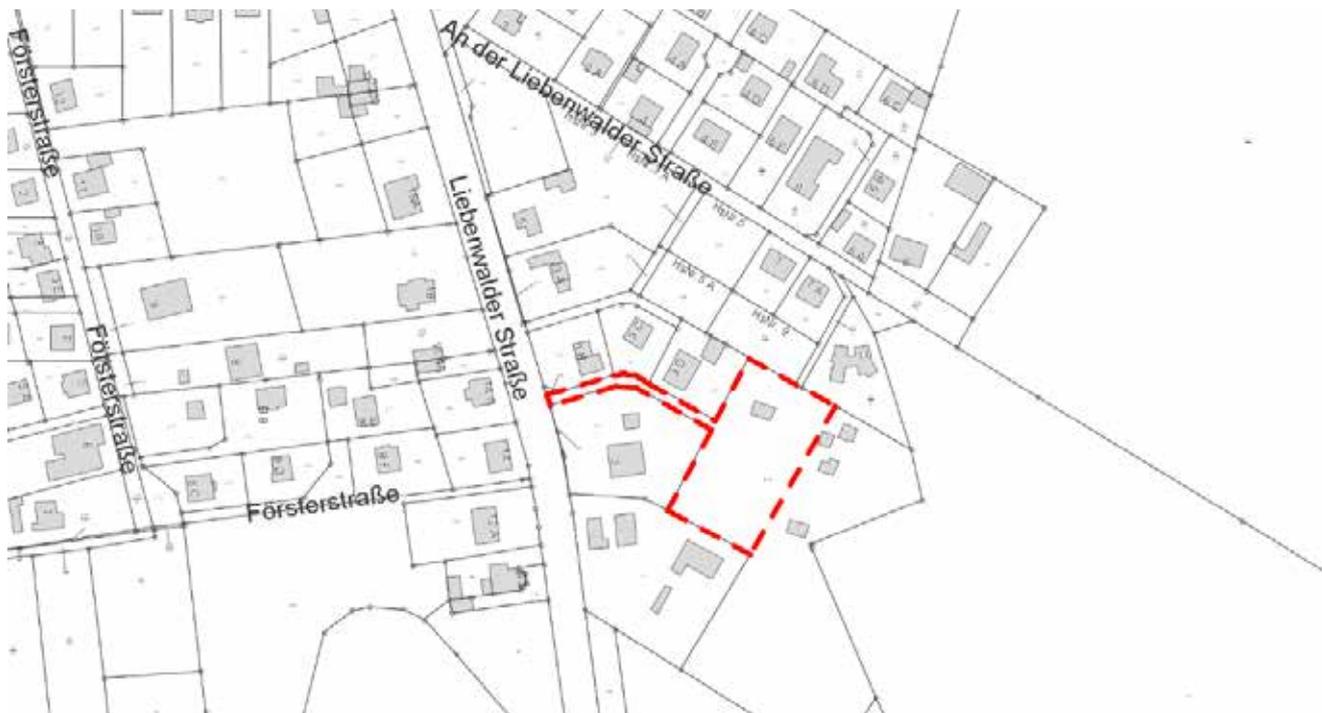
zu richten.

Mühlenbecker Land, den 11.10.2022

gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

Siegel

**Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 54 „Wohnbebauung Liebenwalder Straße in Feldheim“, OT Mühlenbeck**



## BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

**Betreff:** Bebauungsplan GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Straße 15-19“ in der Fassung vom Juli 2022  
**Hier:** Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

## Amtlicher Teil

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 10. Oktober 2022 mit Beschlussnummer IV/0547/22/21 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Straße 15-19“, OT Mühlenbeck in der Fassung vom Juli 2022 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Straße 15-19“, OT Mühlenbeck tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Absatz 3 Satz Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Straße 15-19“, OT Mühlenbeck kann mit Begründung und Planzeichnung während der Dienststunden (Sprechzeiten) im gemeinsamen Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke in der Kastanienallee 19, 16567 Mühlenbecker Land im 2. Obergeschoss eingesehen werden und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

### Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Str. 15 – 19“ liegt im Ortsteil Mühlenbeck an der Westseite der Woltersdorfer Straße im mittleren Bereich und wird westlich durch die Schutzgebiete des Tegeler Fließtales begrenzt. Im Norden wird das Plangebiet durch das Flurstück Nr. 10 begrenzt, das als offener Wiesenbereich ausgebildet und Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Tegeler Fließtal“ ist. Im Osten grenzt die Verkehrsfläche der Woltersdorfer Straße und im Süden das Grundstück der Woltersdorfer Straße 13 an das Plangebiet. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 108, 109 und teilweise 13/2 (Straße) der Flur 6 der Gemarkung Mühlenbeck mit einer Größe von insgesamt ca. 0,4 ha.

### Planungsziel

Das Ziel des Bebauungsplanes GML Nr. 26 "Wohnbebauung Woltersdorfer Straße 15-19 ist es, Baurecht für zwei Einfamilienhausgrundstücke zu schaffen. Aufgrund der an diesem Standort intensiv zu beachtenden Belange des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes durch die benachbarten LSG-, NSG- und FFH-Gebiete „Tegeler Fließ“ muss hier ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Aufgrund der zu berücksichtigten Umweltbelange muss ebenfalls ein Umweltbericht angefertigt werden.

### Hinweise:

Es wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass:

1. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und es Flächennutzungsplanes,
3. Nach § 214 Abs. 2a Satz 2 BauGB beachtliche Fehler und
4. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nummer IV/0547/22/21 des am 10. Oktober 2022 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen Bebauungsplanes GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Straße 15-19“, OT Mühlenbeck an.

## Amtlicher Teil

Die Ausfertigung des Bebauungsplanes GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Straße 15-19“, OT Mühlenbeck in der Fassung vom Juli 2022 ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

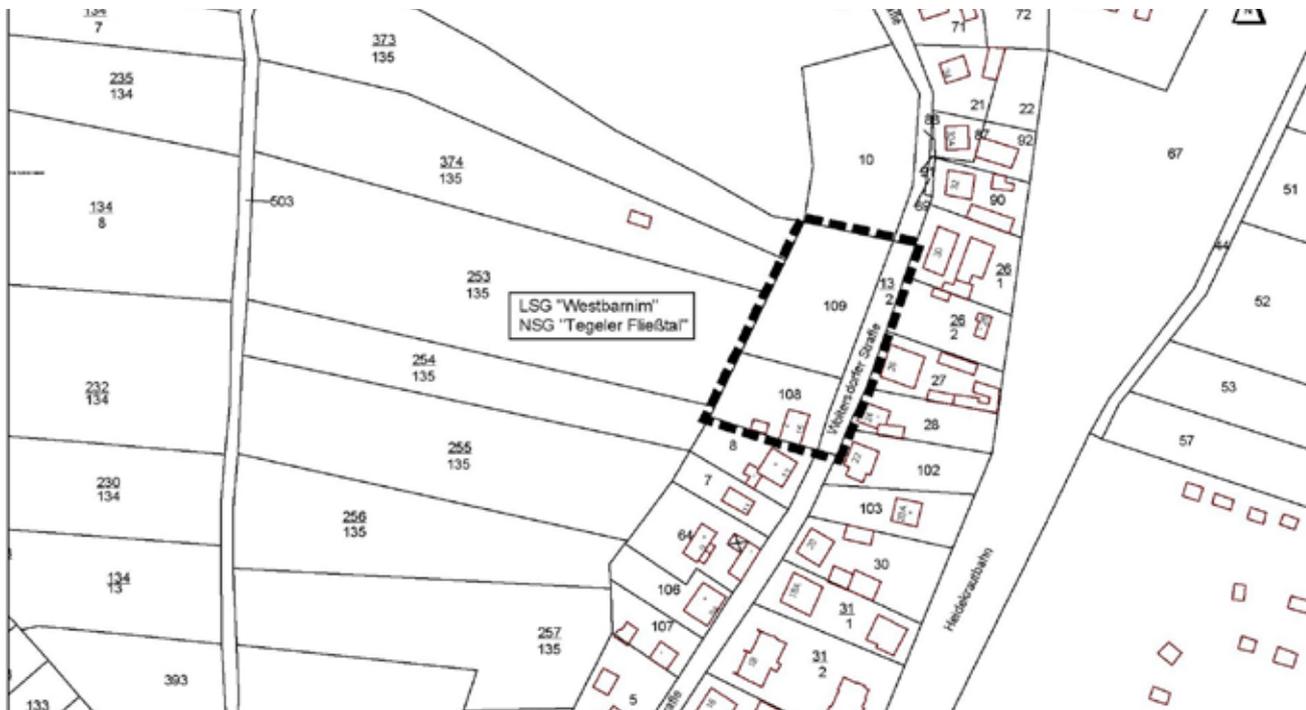
Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 10. Oktober 2022 mit Beschluss-Nummer IV/0547/22/21 beschlossene Bebauungsplan GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Straße 15-19“, OT Mühlenbeck tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 7/2022 in Kraft.

Mühlenbecker Land, den 11.10.2022

gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

Siegel

### Anlage:



Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

## BEKANTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

**Betreff:** Bebauungsplan GML Nr. 50 „Wohnen und altersgerechtes Wohnen – Bahnhofstraße 5“, OT Mühlenbeck, Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB  
**Hier:** Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 10.10.2022, mit Beschluss-Nr. IV/0550/22/21 beschlossen, das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplanes GML Nr. 50 „Wohnen und altersgerechtes Wohnen – Bahnhofstraße 5“, OT Mühlenbeck fortzusetzen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat weiterhin beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß

## Amtlicher Teil

§ 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans GML Nr. 50 „Wohnen und altersgerechtes Wohnen – Bahnhofstraße 5“, OT Mühlenbeck durchzuführen. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgegeben.

### Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet dieses Bebauungsplans befindet sich im Ortsteil Mühlenbeck an der Bahnhofsstraße und wird umgrenzt

- durch die Bahnhofstraße im Süden
- durch die Wohnbebauung Zu den Kaveln im Norden
- durch die Bebauung Bahnhofstraße 3 und 5a im Osten
- durch die Bebauung Bahnhofstraße 7 und 9 im Westen

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,72 ha. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke der Gemarkung Mühlenbeck 1299 und 92/3.

### Planungsziel

Planungsziel des aufzustellenden Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von altersgerechten Wohnungen im bisherigen Mischgebiet für den Standort Bahnhofstraße 5. Im aufzustellenden Bebauungsplan soll dafür ein Allgemeines Wohngebiet als Art der Nutzung festgesetzt werden. Der Flächennutzungsplan wird gemäß §13a Abs. 2 Nr. 2 im Wege der Berichtigung angepasst.

### Ersatz der öffentlichen Auslegung durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet

Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG erfolgt der Ersatz der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die nachfolgend aufgeführten Unterlagen können in der Zeit vom Montag, den 21.11.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 21.12.2022 im Internet unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungenauslegungen/> heruntergeladen und eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

### Öffentliche Auslegung als zusätzliches Informationsangebot (Auslegungsfrist/-zeiten)

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die öffentliche Auslegung der nachfolgend genannten Planunterlagen während der Dienststunden in der Zeit von **Montag, den 21.11.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 21.12.2022:**

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

### Ort der Auslegung:

Gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke  
Kastanienallee 19  
2. Obergeschoss  
16567 Mühlenbecker Land

## Amtlicher Teil

### Hinweis:

Es gelten die aktuellen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS – CoV – 2.

Die Auslegungsunterlagen können bei der Gemeinde Mühlenbecker Land nach Anmeldung eingesehen werden. Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische oder Anfrage per E-Mail mitgeteilt.

Dazu kontaktieren Sie bitte **Herrn Landmann unter der Tel. 033056 / 84120** oder per E-Mail unter [landmann@muehlenbecker-land.de](mailto:landmann@muehlenbecker-land.de).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art.6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden nach § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans GML Nr. 50 „Wohnen und altersgerechtes Wohnen – Bahnhofstraße 5“, OT Mühlenbeck informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

### Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans GML Nr. 50 „Wohnen und altersgerechtes Wohnen – Bahnhofstraße 5“, OT Mühlenbeck nicht von Bedeutung ist.

Mühlenbecker Land, den 10.10.2022

gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister                      Siegel

**Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes GML Nr. 50 „Wohnen und altersgerechtes Wohnen – Bahnhofstraße 5“, OT Schildow**



**Ende des amtlichen Teils**

**Nichtamtlicher Teil****SCHLIESSZEITEN 2023**

## der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

<b>Kindereinrichtung</b>	<b>Sommer</b>	<b>Weihnachten/ Jahreswechsel</b>	<b>Schließ-/ Verfügungstage</b>
Hort „Kinderland“	17.07. – 04.08.2023	27.12. – 31.12.2023	2 Tage Weiterbildung 19.05.2023 07.06.2023 06.12.2023 ab 14.30 Uhr
Kita „An der Heidekrautbahn“	17.07. – 04.08.2023	27.12. – 31.12.2023	2 Tage Weiterbildung 19.05.2023 07.06.2023 06.12.2023 ab 14.30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	17.07. – 04.08.2023	27.12. – 31.12.2023	2 Tage Weiterbildung 19.05.2023 07.06.2023 06.12.2023 ab 14.30 Uhr
Hort „Mühlenbecker Land Kids“	07.08. – 25.08.2023	27.12. – 31.12.2023	2 Tage Weiterbildung 19.05.2023 07.06.2023 06.12.2023 ab 14.30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	07.08. – 25.08.2023	27.12. – 31.12.2023	2 Tage Weiterbildung 19.05.2023 07.06.2023 06.12.2023 ab 14.30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	07.08. – 25.08.2023	27.12. – 31.12.2023	2 Tage Weiterbildung 19.05.2023 07.06.2023 06.12.2023 ab 14.30 Uhr
Kita „Am Schlosspark“	17.07. – 04.08.2023	27.12. – 31.12.2023	2 Tage Weiterbildung 19.05.2023 07.06.2023 06.12.2023 ab 14.30 Uhr
Kita „Schneckenhaus“	07.08. – 25.08.2023	27.12. – 31.12.2023	2 Tage Weiterbildung 19.05.2023 07.06.2023 06.12.2023 ab 14.30 Uhr

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum 31.05.2023 einzureichen.

## Nichtamtlicher Teil

### Sprechstunden psychiatrischer Dienst

<b>Beratung: Sozialpsychiatrischer Dienst</b>  Kostenfreie Außensprechstunde für Menschen mit psychischen, seelischen und sozialen Problem	Immer am vierten Montag im Monat von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr  Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7  Kontakt: 03301/6013905 Email: <a href="mailto:Sozialpsychiatrie@oberhavel.de">Sozialpsychiatrie@oberhavel.de</a>  <a href="http://www.oberhavel.de/Bürgerservice/Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst">www.oberhavel.de/Bürgerservice/Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst</a>
<b>Sprechstunde: Kostenlose Pflegeberatung</b>  Kostenfreie Außensprechstunde des Pflegestützpunkts, neutrale Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige	Immer am vierten Dienstag im Monat von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr  Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Veranstalter: Pflegestützpunkt Oberhavel  Kontakt: 03301/6014891  <a href="http://www.oberhavel.de/Bürgerservice/Soziales/Pflegestützpunkt">www.oberhavel.de/Bürgerservice /Soziales/Pflegestützpunkt</a>

### Sprechstunden der Ortsvorsteher

<b>Ortsteil Mühlenbeck</b>  Ortsvorsteher: Kerstin Rennspieß Stellvertreterin: Frau Dr. Barbara Jockel	<b>Sprechstunden des Ortsvorstehers:</b> Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7  Telefon: 033056 / 74 679 Mobil: 0176/6482 3245 E-Mail: <a href="mailto:krennspiess@aol.com">krennspiess@aol.com</a>
<b>Ortsteil Schildow</b>  Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck Stellvertreterin: Katja Behrendt-Didszun	<b>Sprechstunden der Ortsvorsteherin:</b> Jeden ersten Dienstag im Monat 17:30 – 18:30 Uhr und nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6  Tel: 033056 / 236 64 oder 033056 / 821 52
<b>Ortsteil Schönfließ</b>  Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Peter Kunkel	<b>Sprechstunden des Ortsvorstehers:</b> Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1  Tel: 0176 / 709 82 76 E-Mail: <a href="mailto:info@mario-müller.de">info@mario-müller.de</a>
<b>Ortsteil Zühlisdorf</b>  Ortsvorsteher: Thomas Pump Stellvertreterin: Jana Liepe	<b>Sprechstunden des Ortsvorstehers:</b> Termine nach Vereinbarung  Telefon: 033397 / 38 96 35 Fax: 033397 / 71 78 0 E-Mail: <a href="mailto:ortsvorsteher-zuehlsdorf@t-online.de">ortsvorsteher-zuehlsdorf@t-online.de</a>

## ***Nichtamtlicher Teil***

### **Impressum**

Das nächste reguläre Amtsblatt erscheint am 28.12.2022 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 30.11.2022

Foto Titel: Fotogruppe SichtWeisen

### **Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land

Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land,

OT Mühlenbeck

Telefon: 033056/841-0, Telefax: 033056/841-70,

E-Mail: [Gemeinde@muehlenbecker-Land.de](mailto:Gemeinde@muehlenbecker-Land.de)

### **Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:**

Wiedgedruckt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,

Herrenstraße 20, 48477 Hörstel

Telefon: 05459/8050-190, Telefax: 05459/8050-1929

E-Mail: [info@wiedgedruckt.com](mailto:info@wiedgedruckt.com)